



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST BADEN-WÜRTTEMBERG



Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg • Pfaffenwaldring 1 • 70569 Stuttgart

Stuttgart, den 26.04.1996

Bebauungsplanverfahren Stuttgart 21, Altlastenuntersuchungen
Ihr Schreiben vom 15.04.96 ;
hier: Bombardierung im 2. Weltkrieg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Plänen M 1:5000 ist die Bombardierung im Untersuchungsgebiet und Einzugsbereich (ca. 100m) dargestellt.

Es wurde keine detaillierte Luftbildauswertung durchgeführt. Grundlage der Darstellung sind die uns vorliegenden Schadenpläne der Stadt Stuttgart, in die nach jedem Luftangriff die festgestellten Bombenrichter und Bombenblindgänger (entschärft und geborgen?) eingezeichnet wurden (keine Garantie der Vollständigkeit sowie größere Lageabweichungen möglich).

Nach unserer vorläufigen Einschätzung kann für das gesamte Untersuchungsgebiet das Vorhandensein von Bombenblindgängern nicht ausgeschlossen werden.

Überprüfungen auf Kampfmittel/Bombenblindgänger für Baumaßnahmen können im Einzelfall beim Kampfmittelbeseitigungsdienst beantragt werden (eventuell Hinweise im schriftlichen Teil des Bebauungsplans oder in der Baugenehmigung).

Mit freundlichen Grüßen



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Kampfmittelbeseitigungsdienst



Luftbildauswertung

Regierungspräsidium Stuttgart - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Pfeffervaldring 1 7000 Stuttgart 80

neue Plz.: 70569

Stuttgart, den 16.08.1995

Bearbeiter:

nachrichtlich:

Bitte u. Zeichen Ihres Schreibens

Haupt-, Güter- und Nordbahnhof Stuttgart
Überprüfung auf Kampfmittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

es handelt sich hier um ein unübersichtliches Bahnhofsgelände das z. T. bebaut war, Das Gebiet wurde bei mehreren Luftangriffen getroffen. Die schwersten Angriffe waren am 25.-29.07.44 (LA 22-25) und am 19.-20.10.44 (LA 31-32). An allen Gebäuden entstanden dabei Beschädigungen, teilweise durch Brandbomben.

Da das Schienensystem sofort nach den Angriffen wieder hergestellt wurde, sind dabei auch die Bombentrichter beseitigt worden.

Einschlagstellen von Bombenblindgänger wurden bei diesen schnell ausgeführten Reparaturen teilweise auch nur aufgefüllt und die Blindgänger sind im Boden verblieben.

In den Schadenpläne der Stadt Stuttgart sind innerhalb des Untersuchungsbereiches weit über 150 Sprengbombeneinschläge und auch einige Blindgänger registriert. Dabei wurden aber nicht immer die Trichter und Blindgänger, Anzahl- wie auch Lagemäßig, richtig erhoben.

Die Bombentrichter konnten wir wegen den oben genannten Gründen nur teilweise auf den Luftbildern erkennen. Bombenblindgänger sind auf einer so intensiv genutzten und stark zergliederten Fläche nicht festzustellen. Selbst die in den Schadenplänen eingetragenen Blindgänger sind auf den Luftbildern nicht erkennbar.

Um die geeigneten Überprüfungsmaßnahmen festzulegen bitten wir Sie mit uns einen Termin für eine Ortsbesichtigung abzusprechen. Bei Baumaßnahmen ist mit der nötigen Sorgfalt vorzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST BADEN-WÜRTTEMBERG



Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden - Württemberg - Pfaffenwaldring 1 - 70569 Stuttgart

Stuttgart, den 02.10.1996
Sachbearbeiter:

Betr.: Eingriffe in das Erdreich bei Kampfmittelverdächtigen Geländeteilen.

Bei Grab-, Bohr- und Rammarbeiten in kampfmittelverdächtigen Geländeteilen können aufgrund mechanischer Belastungen Kampfmittel zur Detonation gelangen und stellen somit eine erhebliche Gefährdung für das Arbeitspersonal und die Umgebung dar.

Es ist daher dringend zu empfehlen, vor Eingriffen in das Erdreich, die Baubereiche durch fachkundiges Personal überprüfen zu lassen.

Zur Bergung von Kampfmitteln ist eine genaue Ortung (Lage- und Tiefenbestimmung) erforderlich.

Hierzu bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1.) Oberflächensondierung:

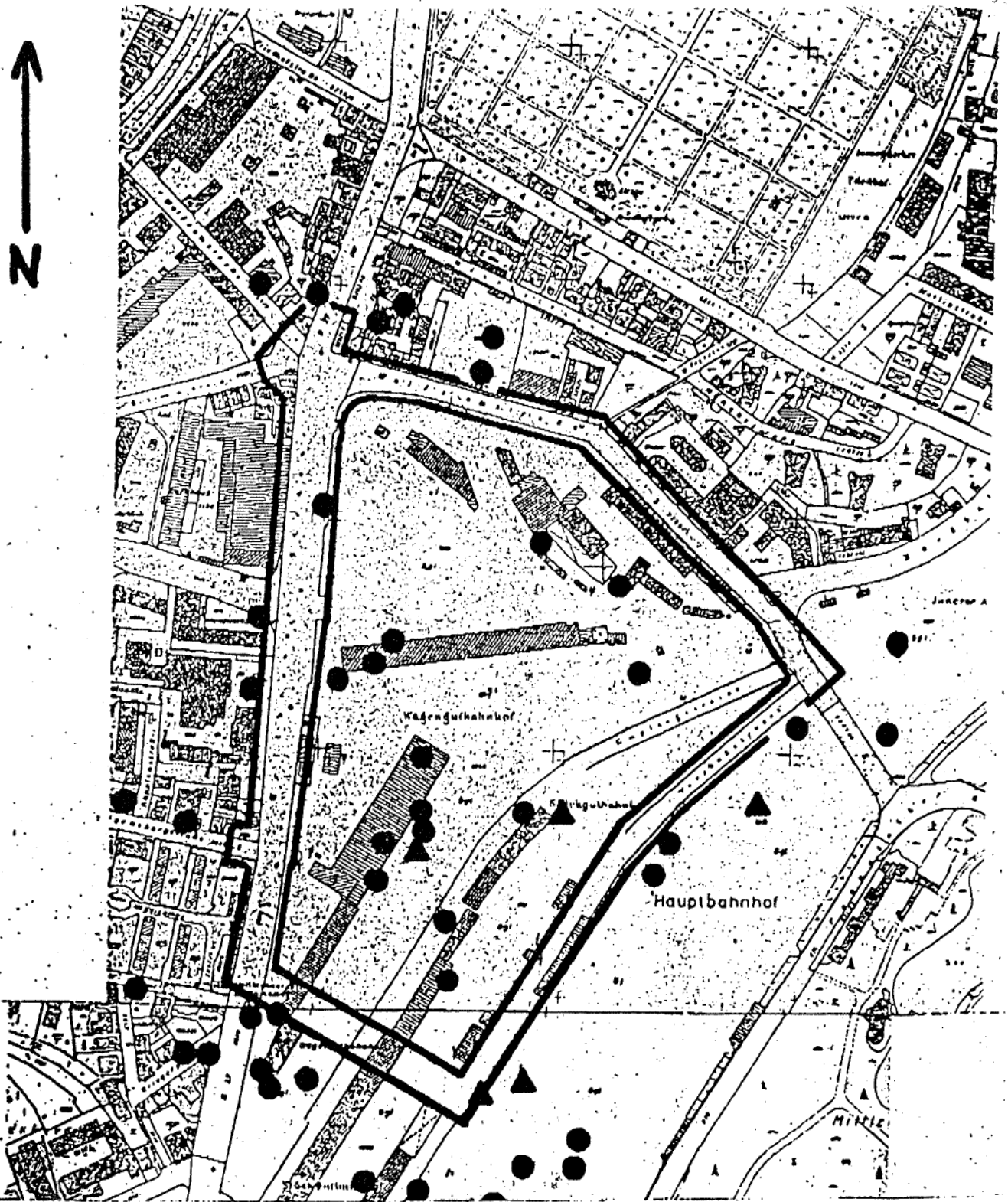
Ein flächiges Überprüfen des zu bebauenden Geländeteiles von der Oberfläche aus mit Hilfe von Metalldetektoren. Dieses Verfahren ist nur möglich, wenn der gewachsene Boden ansteht und keine Kabel bzw. Rohrleitungen verlegt sind. Ist das Gelände nach Beendigung des Krieges z.B. mit Bauschutt überdeckt worden, muß diese Überdeckung aufgrund seiner Metallteile, die Störfelder erzeugen, abgetragen werden, um eine Oberflächensondierung zu ermöglichen. Ist dieser Abtrag nicht möglich oder sind im Untergrund Rohrleitungen verlegt, so kann man mit der 2. Möglichkeit, der Tiefensondierung, noch größere Kampfmittel (Bomben) orten.

2.) Die Tiefensondierung:

Anlage von Suchbohrungen um aus der Tiefe messend oberflächennahe Störfelder auszuschalten. Zur Tiefensondierung sind flächig in einem Raster von 1,5 - 2m im ø 100 mm starke Suchbohrungen anzulegen, die mindestens 5 m in den gewachsenen Boden niedergebracht und mit Kunststoff verrohrt werden müssen. Durch Absenkung von Metalldetektoren können unter Bauschutt und Rohrleitungen liegende Kampfmittel geortet werden. Bei einzelnen Rammkernbohrungen oder Großlochbohrungen z.B. für Baugrunduntersuchungen wird empfohlen, um diese 3 Suchbohrungen anzulegen, um eine Tiefensondierung zu ermöglichen.

Die in Ziffer 1.) und 2.) beschriebenen Suchverfahren nach Kampfmitteln dürfen nur von fachkundigem Personal ausgeführt werden (§ 9 Sprenggesetz, §§ 29-31 der 1. Sprengstoffverordnung, - TZ 9 Allgem. Verwaltungsvorschrift zum Sprengstoffgesetz).

Die Anlage von Suchbohrungen können nicht vom Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Baden - Württemberg durchgeführt werden. Hierzu sind Fachfirmen zu beauftragen, die außer fachkundigem Personal eine Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz benötigen.



Maßstab 1:5000

Bebauungsplanverfahren Stuttgart 21, Flächen der Stadt Stuttgart

Die nachstehende Zeichenerklärung enthält alle Signaturen, auch soweit sie für diese Auswertung nicht verwendet wurden

- | | | | |
|--|-------------------------|--|----------------------------------|
| | milil. Gebiet | | Flak (runde Anlage) |
| | milil. Gebäude | | Flak (eckige Anlage) |
| | milil. Bauwerk | | Bombenkrater |
| | Panzergraben | | Bombenblindgänger |
| | vermutl. Munitionslager | | Spittergraben |
| | vermutl. Bunkerzugang | | Löschwasserteich |
| | vermutl. Einmannloch | | verwendete Luftbilder |

Untersuchungsgebiet ist rot umrandet

Schadenpläne

Nr. 6 D und 10 B

~~auswertung:~~

26.4.96